

Betriebsprotokolle – Drehprämie

Am 29.4.2017 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V. in Karoxbostel die Aussagen des Konzeptes für eine Mühlen-Drehprämie (erschieden im Mühlstein Nr.61, S. 41-44) sowie der Antragstext für die Drehprämie, einschließlich des geänderten Auszahlungsbetrages auf 250,- Euro einstimmig beschlossen. Zum allgemeinen Verständnis sei noch angefügt, dass die in den nächsten Jahren überwiesenen Beträge eine kleine Aufwandsentschädigung für das regelmäßige Drehen der Mühlenwerke sein sollen. Sie mögen Sorge tragen, dass möglichst viele Mühlen erhalten bleiben.



Dornum Bockwindmühle

Diese zentrale Vorgabe wurde in den beiden Texten (s.o.) berücksichtigt. Es sind weitere wichtige Punkte in dem Antragstext für eine Drehprämie von 250,- Euro enthalten. Mehrere Antragsteller haben auch schon im Antragsjahr

2017 den Punkt zu 8 d „Nachweis (Kopie) durch unterschriebene Betriebsprotokolle, -bestätigungen“ umfassend erfüllt. Die inhaltliche Formulierung „Betriebsprotokolle“ ist für die Mühlen nicht neu, denn, ein Mühlenbuch wurde früher in jeder Mühle geführt. Klar ist, dass heute in den historischen Mühlen keine durchgängige Getreidevermahlung mehr vorgenommen wird. Es bleibt aber trotzdem richtig, dass regelmäßiges Drehen der Wasserräder bzw. der Windmühlenflügel „dafür Sorge (trägt) das die Mühlen erhalten bleiben“ (Zitat entsprechend Steuerrecht).



Motormühle OL-Kreyenbrück



Wassermühle Laderholz

In den konzeptionellen Vorschlägen waren mehrere Möglichkeiten genannt, wie man das Drehen nachweisen kann. Dort steht „ein Drehbuch (Betriebsbuch, Protokoll, Betriebsstundenzähler, Umdrehungszähler) führen, in dem der Betriebsnachweis geführt wird“. Aus diesen Formulierungen wurde dann im beschlossenen Antragstext die „unterschiedenen Betriebsprotokolle“.

Die allgemeine Feststellung, dass in einem Jahr eine gewisse Anzahl von Terminen in der Mühle stattfinden, ist kein Betriebsprotokoll. Ein solches Protokoll kann erst nach den Veranstaltungen geschrieben werden. Bei Wassermühlen darf man durchaus annehmen, dass bei einer Öffentlichkeitveranstaltung das Mühlrad dreht. Aber auch bei Wassermühlen sollten die Räder öfter drehen, auch wenn keine Besucher in der Mühle sind. Windmühlen dagegen sind auf eine gewisse Windstärke angewiesen, somit ist nicht immer ein Drehen der Flügel möglich.

Die vielfältigen Betriebsmöglichkeiten müssen in einem unterschriebenen Betriebsprotokoll aufgeführt werden. In einem solchen Protokoll werden auch die Gründe benannt, wenn technische Probleme mehrere Monate kein Drehen zulassen.

Bis zum Antragsjahr 2018, wenn die neue Drehprämie beantragt werden kann, haben alle interessierten Mühlen(vergl. Beschlüsse) ausreichend Zeit zur Erstellung eines Betriebsprotokolls.

Für das Jahr 2017 erhielten zwei Wassermühlen, eine Motormühle und zehn Windmühlen die beantragte Drehprämie.

Im ersten Drehmühlenjahr waren es 13 Antragsteller. Maximal können aus den vorhandenen „Erbschaftsgeldern“ pro Jahr 16 Mühlen eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten.



Peldemühle Wittmund